

a) IT-Anbieter und IT-Anwender aus der Wirtschaft sowie Wissenschaftliche Institute			
Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag Standard	Mitgliedsbeitrag Berater	Mitgliedsbeitrag Gestalter
Startups und Unternehmen mit einem Gesamt-Jahresumsatz von unter 250.000,-€ p.a. (auf Antrag)	Grundbeitrag 210,- €	nicht buchbar	nicht buchbar
	Mehrwertbeitrag* 231,- €		
	Gesamt: 441,-€		
Umsatz <5 Mio € und Mitarbeiterzahl <50	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €
	Mehrwertbeitrag* 893,- €	Mehrwertbeitrag* 3.518,- €	Mehrwertbeitrag* 6.143,- €
	Gesamt: 1.103,-€	Gesamt: 3.728,-€	Gesamt: 6.353,-€
Umsatz <50 Mio € und Mitarbeiterzahl <500	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €
	Mehrwertbeitrag* 2.547,- €	Mehrwertbeitrag* 5.172,- €	Mehrwertbeitrag* 7.797,- €
	Gesamt: 2.757,-€	Gesamt: 5.382,-€	Gesamt: 8.007,-€
Umsatz >50 Mio € und Mitarbeiterzahl >500	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €
	Mehrwertbeitrag* 5.303,- €	Mehrwertbeitrag* 7.928,- €	Mehrwertbeitrag* 10.553,- €
	Gesamt: 5.513,-€	Gesamt: 8.138,-€	Gesamt: 10.763,-€
Wissenschaftliche Institute	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €	Grundbeitrag 210,- €
	Mehrwertbeitrag* 342,- €	Mehrwertbeitrag* 2.967,- €	Mehrwertbeitrag* 5.592,- €
	Gesamt: 552,-€	Gesamt: 3.177,-€	Gesamt: 5.802,-€

b) IT-Anwender aus dem öffentlichen und kirchlichen Bereich	
Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag
Städte bzw. aus Städten/Kirchen <100.000 Einwohnern / Gemeindemitgliedern	Beitragsfrei
Städte bzw. aus Städten/Kirchen >100.000 Einwohnern / Gemeindemitgliedern	Grundbeitrag 210,- € Mehrwertbeitrag* 893,- € Gesamt: 1.103,-€

c) Fördermitglieder, Hochschulen und Ehrenmitglieder	
Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag
Fördermitglieder (natürliche Personen sowie Vereine und Verbände)	Grundbeitrag 221,- € Mehrwertbeitrag* 0,- € Gesamt: 221,-€
Hochschulen und Lehrstühle	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

*Der Mehrwertbeitrag wird zzgl. der jeweils geltenden MwSt. in Rechnung gestellt und dient der Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten des Verbands.

1. Beitragsgruppen und Leistungspakete

Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in **Beitragsgruppen**. Die Höhe des Beitrags für ordentliche Mitglieder aus dem Bereich IT-Anbieter und IT-Anwender aus der Wirtschaft richtet sich nach der Höhe des Jahresumsatzes der Firma/Institution und der Anzahl der Mitarbeiter. Dabei erfolgt der Wechsel in die nächsthöhere Beitrags-Stufe, wenn BEIDE Kriterien zutreffen, die in der höheren Stufe entsprechend angegeben sind. Startups und Bestandsmitglieder mit weniger als 250.000,- € Jahresumsatz können auf Antrag an den Vorstand bis zum Ende des auf den Antrag folgenden Kalenderjahres einen ermäßigten Beitrag von 441,- € zahlen.

Städte und Gemeinden < 100.000 Einwohner, Hochschulen und Lehrstühle und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit; eine Zahlung ist aber jederzeit möglich.

Für IT-Anbieter und IT-Anwender aus der Wirtschaft sowie Wissenschaftlichen Institute gibt es die Möglichkeit, zwischen drei **Leistungspaketen** zu wählen. Die Inhalte der Leistungspakete sind auf der Seite 2 dieser Beitragsordnung dargestellt.

2. Fördermitglieder

Fördermitglieder können natürliche Personen sein, die mit ihrer Mitgliedschaft die Arbeit des Vereins finanziell und inhaltlich unterstützen wollen. Sie können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt. Gleiches gilt für Ehrenmitglieder. Der Vorstand kann Fördermitglieder aufgrund kontinuierlicher besonderer Beiträge zur Vereinsarbeit in Ausnahmefällen auf Antrag als ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht benennen. Diese müssen von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

3. Beiträge für neue Mitglieder und ersten Jahr und im Rahmen einer Verschmelzung

Neumitgliedern wird im ersten Jahr der Mitgliedschaft ein Einstiegsrabatt von 50% auf den Mitgliedsbeitrag gewährt. Sollte der Beitritt in den letzten drei Monaten eines Jahres erfolgen, wird die Mitgliedschaft bis zum Jahresende kostenfrei geführt und der Einstiegs-Rabatt wird für das folgende Jahr gewährt.

Für Mitglieder, die aufgrund einer Verschmelzung mit einem anderen Verein in die OSB Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. aufgenommen werden, gelten für das laufende Geschäftsjahr, in dem die Verschmelzung wirksam wird, die Mitgliedsbeiträge des übertragenden Vereins. Ab dem darauf folgenden Geschäftsjahr müssen die Mitgliedsbeiträge der OSB Alliance gezahlt werden.

4. Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

5. Förderbeiträge

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen die OSB Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.

Inhalt der angebotenen Leistungspakete sowie die Leistungen in der Fördermitgliedschaft

	Fördermitgliedschaft	Mitgliedschaft Standard	Mitgliedschaft Berater	Mitgliedschaft Gestalter
Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Verbands	•	•	•	•
Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung		•	•	•
Zugang auf Humhub und ownCloud	•	•	•	•
Teilnahme an Arbeitsgruppen des Verbands	•	•	•	•
Leitung von Arbeitsgruppen des Verbands		•	•	•
Vergünstigte TN-Gebühren auf vom Verband selbst geführten Veranstaltungen oder unterstützten Veranstaltungen	•	•	•	•
Veröffentlichungen auf der Webpage (News, Veranstaltungen, Jobs)		•	•	•
Auflistung auf der Webpage mit Logo bzw. Vorstellung im Bereich Mitglieder A-Z		•	•	•
Bessere Positionierung im Bereich "Mitglieder von A-Z" auf der Webpage			•	
Prominente Positionierung im Bereich "Mitglieder von A-Z" auf der Webpage				•
Nutzung des OSB Alliance-Logos		Mitglieder-Logo •	Mitglieder-Logo Berater •	Mitglieder-Logo Gestalter •
Katalog von Vergünstigungen		•	•	•
Rabatte auf Sponsorenpakete			•	•
Rabatte auf Sponsorenpakete inkl. inkludierte Marketingpakete (z.B. Bannerplatz) auf vom Verband selbst durchgeführten oder unterstützten Veranstaltungen				•
Mitgliedschaft im Forum für digitale Souveränität			•	•
Stimmrecht im Forum für digitale Souveränität				•
Teilnahmemöglichkeit an Gremiumveranstaltungen des Verbands				•
Eine Tochtergesellschaft kann kostenfrei als Standard-Mitglied mit Stimmrecht aufgenommen werden.				•